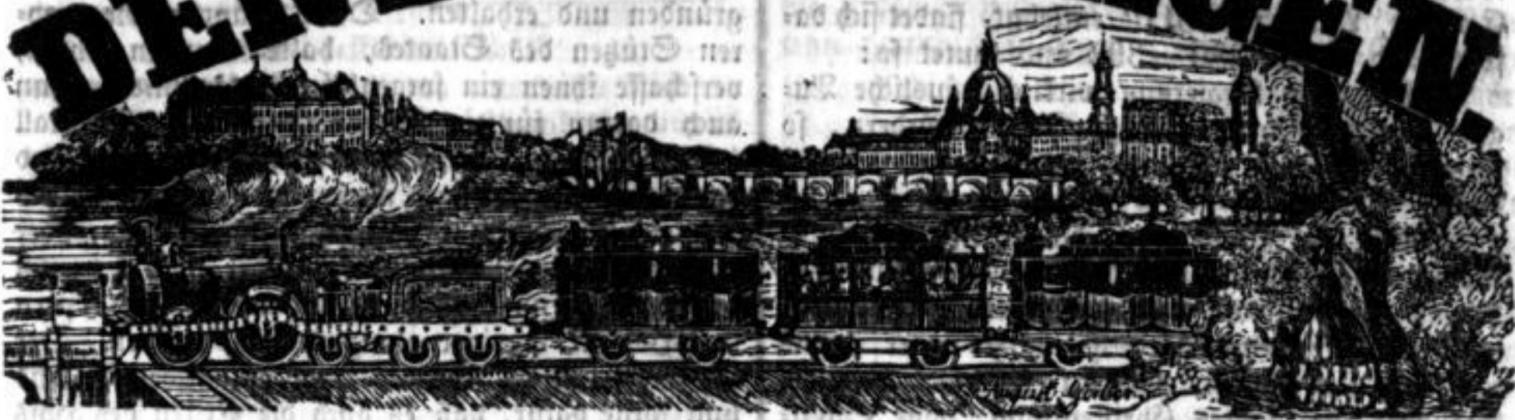


# DER DAMPFWAGEN



Ein Beiblatt zur sächsischen Dorfzeitung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger Heinrich und Walther.

N<sup>o</sup> 23.

Freitag, den 5. Juni

1846.

## Rechte Staatsweisheit.

Wir zweifeln sehr, Jemand aufzufinden, der den Satz bestreitet: „das Haus ist im Kleinen, was der Staat im Großen“, oder die Behauptung widerlegt: „das häusliche Leben äußert den entschiedensten Einfluß auf das bürgerliche Leben.“ Das deutsche Gemüth wenigstens erkennt den innigen Zusammenhang zwischen beiden Lebenskreisen zweifellos an und würde wider eine gegentheilige Annahme entschieden protestiren.

Man trage demnach nur möglichst gewissenhafte Sorge für die rechte Gestaltung des häuslichen Lebens, man veredele dasselbe nach allen Seiten hin, man schenke namentlich dem Erziehungsgeschäfte eine größere Aufmerksamkeit, als es zu geschehen pflegt, und es wird auch das staatsbürgerliche Leben eine befriedigendere Gestaltung gewinnen als die, welche es der Erfahrung zufolge noch immer hat. Sehen jetzt vielfach häusliche Fehler mit bürgerlichen Gebrechen Hand in Hand, so werden dann häusliche Tugenden die Quellen bürgerlicher Tugenden sein. Wer im Hause das Beste will, wird es auch im Staate wollen; wer dort das Wohl Anderer befördert und aus Rücksicht auf dasselbe sogar eigene Vortheile aufzugeben und Opfer zu bringen, eine bescheidene Mäßigung seiner Ansprüche und Gerechtfame walten zu lassen und die Rechte Anderer zu ehren lernt, der wird diese Fertigkeit auch hier bewähren. Nicht zu gedenken, daß Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Arbeitsamkeit, in einem wohlgeordneten Hausleben frühzeitig angeeignet, zulezt dem Staatshaushalte zu Gute kommen, während Arbeitscheu, Verschwendung und dissolutes Wesen Verbrechen erzeugen, und dem Strome jener Verarmung die Bahn brechen, welche je länger je gefahrvoller alle gesellschaftlichen Verhältnisse zu unterwühlen droht.

Nun liegt es allerdings vor Augen, daß das Meiste zu einer solchen Gestaltung des häuslichen Lebens von den Leitern desselben, den Hausvätern und Hausmüttern abhängt, daß also in diesen Händen ein guter Theil auch des Staatswohles beruht. Auch kann es nicht im Mindesten zweifelhaft sein, daß gerade von dieser Seite her bei Vornehmen und Reichen, wie bei Armen und Niedrigen, namentlich in Rücksicht der Kindererziehung noch unsaglich viel zu wünschen übrig bleibe. Allein ebensowenig läßt sich in Abrede stellen, daß den Häuptern der Staatsfamilie, den Regierungen hier ein weites Feld der Thätigkeit geöffnet ist. Sollen sie aber etwa unmittelbar durch Eingriffe in das häusliche Leben, durch Bevormundung der Erziehung, durch Maßregeln mit polizeilichem Charakter dieses Feld bebauen? Nimmermehr! Zwang, Polizeiwesen hat auf dem Gebiete, wo der freie Wille des Staatsbürgers zu entscheiden hat, niemals gut gethan, und würde am wenigsten in einer Zeit, wie die unserige, in einer Zeit der, wenigstens vorausgesetzten Volksmündigkeit zum Ziele führen. Zwang hat immer das Vorurtheil der Menge gegen sich und erzeugt Widerspruch selbst gegen die wohlgemeintesten Bestrebungen. Mittelbar also nur dürfen die Regierungen auf das häusliche Leben, auf die Pflege häuslicher Tugenden einwirken, wenn ihre Einwirkung den gewünschten Erfolg haben und namentlich auch die staatsbürgerlichen Tugenden dadurch gefördert werden sollen. Je wichtiger nun aber die Erfüllung dieser Pflicht für das Wohl der Gesamtheit einerseits ist, und je vorurtheilsfreier das Volk über seine Regierung zu urtheilen im Stande ist, wenn es für alle Zustände einen richtigen Maßstab in den Händen hat, desto weniger können wir uns versagen, in diesem Blatte einen hierher gehörigen Beitrag zur ächten Staatsweisheit mitzutheilen. Derselbe ist der trefflichen